



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/052/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.05.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Teilfläche der Watzelsdorfer Straße

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Eigentümer der Grundstücke mit den Flurnummern 364/1, 364/2 und 364/3 in der Watzelsdorfer Straße in Bergenweiler möchte sein Grundstück durch den Erwerb einer Straße, welche zu seinem Haus führt, arrondieren. Die Straße wird durch eine kleinere Brücke unterbrochen. Der Eigentümer möchte den Teil hinter der Brücke erwerben.

Diese Straße ist Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Damit ein Erwerb stattfinden kann, muss von der Gemeinde ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Die Absicht der Einziehung wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2016 im Nachrichtenblatt vom 01.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beschlussvorschlag

Die Einziehung des Straßenteils in der Watzelsdorfer Straße wird zugestimmt.